



**Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schule Bad Urach  
- Aufhebung der 1-jährigen Hauswirtschaftlichen Berufsfachschule**

**Beschlussvorschlag:**

Die an der Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schule Bad Urach eingerichtete 1-jährige Hauswirtschaftliche Berufsfachschule wird zum Ende des Schuljahres 2008/2009 aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 30 Schulgesetz erforderliche Zustimmung einzuholen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die 1-jährige Hauswirtschaftliche Berufsfachschule am Schulstandort Bad Urach soll zum Ende des Schuljahres 2008/2009 aufgehoben werden, da zum Weiterbetrieb dieser Schulart auch langfristig die Nachfrage nicht groß genug ist und an den Schulstandorten Reutlingen und Münsingen ein ausreichendes schulisches Angebot besteht.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. An der Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schule Bad Urach ist eine 1-jährige Hauswirtschaftliche Berufsfachschule eingerichtet. Diese Schulart vermittelt eine hauswirtschaftliche Grundbildung mit dem Ziel, Kenntnisse und Fähigkeiten für die selbstständige Führung eines Haushalts zu erwerben. In diese Schulart kann aufgenommen werden, wer den Abschluss einer 9-jährigen allgemeinbildenden Schule nachweist. Das Interesse an dieser Schulart hat stark nachgelassen. Im laufenden Schuljahr wird sie nur noch von 10 Schülerinnen und Schülern besucht.
2. Neben der 1-jährigen Hauswirtschaftlichen Berufsfachschule in Bad Urach gibt es dasselbe Bildungsangebot an der Laura-Schradin-Schule in Reutlingen und an der Beruflichen Schule Münsingen. Diese beiden Schulen haben genügend Kapazitäten, um weitere Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können.

3. Bereits bei der Untersuchung zur Sanierung/Neubau für die Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schule Bad Urach wurde geprüft, inwieweit beim Schulstandort Bad Urach im Sinne einer schulischen Gesamtkonzeption eine Bereinigung bei den Schularten erfolgen kann (KT-Drucksache Nr. VII-0480). In dem vom Kreistag am 28.05.2008 festgelegten Raumprogramm für den anzustrebenden Neubau der Schule ist deshalb die 1-jährige Hauswirtschaftliche Berufsfachschule nicht mehr enthalten.

Die Aufhebung der 1-jährigen Hauswirtschaftlichen Berufsfachschule wäre im Sinne einer Bereinigung von Doppelstrukturen und ein Vorgriff auf die Neubauplanung. Sie sollte schon jetzt beschlossen werden, da die Schule derzeit nur noch von 10 Schülerinnen und Schülern besucht wird und für das kommende Schuljahr keine Anmeldungen angenommen wurden. Die Schulen in Münsingen und Reutlingen haben bestätigt, allen Interessenten einen Schulplatz bieten zu können.

4. Die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer sowie die Arbeitsagentur erheben keine Einwände gegen eine Aufhebung. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz tragen die Entscheidung für die Planungen zum Schulneubau am Schulstandort Bad Urach in vorliegender Form mit, jedoch möchten sie im Rahmen der Anhörung nach § 47 Schulgesetz nicht aktiv der Aufhebung der Schulart 1-jährige Berufsfachschule Hauswirtschaft am Schulstandort Bad Urach zustimmen.
5. Der Beschluss zur Aufhebung der Schulart bedarf nach § 30 Schulgesetz der Zustimmung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Die Zustimmung kann vorausgesetzt werden.